

Änderungssatzung

1. Änderungssatzung zur Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den Euro (Euro-Anpassungs-Satzung) in der Gemeinde Bobeck

Aufgrund des § 19 Abs. 1 Satz 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisverordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GvBl. S. 73) hat der Gemeinderat der Gemeinde Bobeck in der Sitzung am 28.03.2002 die folgende Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an den EURO beschlossen.

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Bobeck in der Fassung vom 13.10.1994

Aufgrund des § 20 I ThürKO und der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche kommunale Wahlbeamte auf Zeit (ThürAufEVO)

§ 10 – Entschädigungen – wird wie folgt geändert:

- a) Abs. 1 Satz 1: Die ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates erhalten
 - ein Sitzungsgeld in Höhe von 10,00 Euro
 - einen Sockelbetrag von 20,00 Euro

- b) Abs. 3: Die ehrenamtlichen Kommunalwahlbeamten erhalten folgende Aufwandsentschädigung:
 - der ehrenamtliche Bürgermeister 496,00 Euro

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend am 01. Januar 2002 in Kraft.

Ausgefertigt:

Gemeinde Bobeck

Körner
Bürgermeister

- Siegel -